

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gestalteriche**

### **§ 1 Wirkungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, im Folgenden als "Klienten" bezeichnet. Die AGB werden vom Klienten automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

### **§ 2 Auftragserteilung, Leistung**

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag, bzw. der formlose oder schriftliche Auftrag des Klienten an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

2. Der Klient kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

- telefonisch
- postalisch
- per E-Mail.

Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. Der Klient erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per Mail, telefonisch oder mündlich. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Gestaltungs- Programmier- oder Dienstleistungsvertrag als zustande gekommen.

2. Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Berater und Freelancer hinzu, die wir durch langjährige Zusammenarbeit kennen.

Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Klienten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Klienten.

### **§ 3 Preise**

In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % nicht enthalten, momentan gilt für die die Gestalteriche die Kleinunternehmerregelung. Änderungen bezüglich der Besteuerung werden den Vertragspartner rechtzeitig, spätestens jedoch beim Zustandekommen eines wirksamen Vertrages mitgeteilt.

### **§ 4 Zahlung, Fälligkeit**

1. Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

2. Mit Auftragsvergabe wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der vereinbarten (vorrussichtlichen) fällig. Der Restbetrag wird bei Fertigstellung der vereinbarten Leistungen, spätestens bei Zustellung einer Endabrechnung fällig.

3. Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

4. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

## **§ 5 Lieferfristen, Termine**

1. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Terminänderung bleiben vorbehalten.
2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Dies gilt nur, wenn wir diesen Termin bzw. eine Terminänderung nicht rechtzeitig dem Klienten mitgeteilt haben.
3. Lieferfristen können nur gelten, wenn uns alle benötigten Daten und Dateien in den mit dem Auftraggeber abgesprochenen Dateiformaten vorliegen.

## **§ 6 Mitwirkungspflicht des Klienten**

Der Klient stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung. Der Klient verpflichtet sich von uns erstellte Daten und Dateien für den Druck (in aller Regel PDF/X3 Dokumente) durch die von ihm beauftragte Druckerei einem Datencheck unterziehen zu lassen. Etwaige Beanstandungen der jeweiligen Druckerei sind uns unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 7 Verschwiegenheitsklausel**

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unsere Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Klienten selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Klienten an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Klienten zurückgesendet.

## **§ 8 Haftungsbeschränkung**

1. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Klient verantwortlich.
2. Wir übernehmen auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Klienten, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.
3. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Klienten zurückbleibt.
4. Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben
5. Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, sofern die von uns gelieferten Daten und Dateien von der jeweiligen beauftragten Druckerei nicht einem Datencheck unterzogen wurden.
7. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten.

## **§ 9 Mängelrüge**

1. Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
2. Sollte der Klient eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.
3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Klient das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.
4. Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom Klienten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

## **§ 11 Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

## **§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist Mainz.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Mainz örtlich zuständige Gericht vereinbart.

## **Zusatz**

### **Urheberschutz und Nutzungsrechte**

Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

Ohne Zustimmung des Grafik-Designers dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Die Werke des Grafik-Designers dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Regelhonorars. Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

### **Eigentumsvorbehalt**

An den Arbeiten des Grafik-Designers / Programmierers werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an den Grafik-Designer / Programmierer zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

### **Haftung**

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von dem Grafik-Designer nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

Die dem Grafik-Designer überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit für Bild und Text.

Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber.